

Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für das Naturkunde-Museum (namu)

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), hat der Rat in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

A. Allgemeine Eintrittsentgelte

1. Erwachsene

- | | |
|---|--------|
| a) Einzelbesucher/innen | 2,50 € |
| d) Gruppenbesucher/innen (ab 10 Personen) | 1,50 € |

2. Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Jahre/Studierende/Auszubildende/ Jugendfreiwilligendienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende

- | | |
|---|--------|
| a) Einzelbesucher/innen | 1,50 € |
| d) Gruppenbesucher/innen (ab 10 Personen) | 1,00 € |

3. Familienkarten

- | | |
|---|--------|
| (ab 2 Pers. pro Pers./bis max. 5 Pers.) | 1,50 € |
|---|--------|

4. Jahreskarten

(Gültig für Dauerausstellung und Sonderausstellung/nicht übertragbar)

- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene | 20,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Jahre/
Studierende/Auszubildende/Jugendfreiwilligendienst-
leistende und Bundesfreiwilligendienstleistende | 15,00 € |
| c) Familien | 45,00 € |

5. Schulklassen (außer Bielefelder Grundschulklassen), Gruppen aus Offenen Ganztagschulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Erziehungshilfe

- | | |
|------------|--------|
| pro Person | 0,50 € |
|------------|--------|

6. Führungen

- | | |
|--|---------|
| a) Schüler/innen Bielefelder Grundschulen
im Klassenverband | frei |
| b) für angemeldete Gruppen
sonstiger Schulen oder
Kindertageseinrichtungen | 25,00 € |
| c) angemeldete Erwachsenengruppen | 30,00 € |

7. Freier Eintritt

- a) Kinder unter 6 Jahre
- b) Schüler/innen Bielefelder Grundschulen im Klassenverband
- c) Inhaber/innen des Bielefeld-Passes
- d) Betreuer/innen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal B
- e) Mitglieder des Fördervereins des Naturkunde-Museums der Stadt Bielefeld e.V. und des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgebung e.V.

B. Sondereintrittsentgelte

Für gesonderte Ausstellungen und Aktionen kann für alle unter Punkt A. aufgeführten Besucher/innen ein Zuschlag erhoben werden. Die Museumsleitung ist berechtigt, die für den Zuschlag in Frage kommenden Ausstellungen und Aktionen sowie die Höhe des Zuschlages festzulegen.

C. Freier Eintritt

Die Museumsleitung ist berechtigt, Aktionstage, Veranstaltungen und Sonderaktionen zu bestimmen, an denen kein Eintrittsentgelt erhoben wird.

D. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 13.06.2013 außer Kraft.